Hinweise zu Projekt-, Hausarbeiten, Präsentationen, Reporten u. ä.

Einsatz generativer Künstlicher Intelligenz

A. Hinweise zum Einsatz generativer KI

Die Nutzung „generativer künstlicher Intelligenz“ (nachfolgend „KI“ genannt) ist grundsätzlich nicht untersagt. Entscheidend ist jedoch, dass die erbrachte Leistung im Report, der Haus- oder Projektarbeit eindeutig individuell zugeordnet werden kann und diese als eigenständige Leistung erkennbar ist. Die Verantwortung für diese Eigenständigkeit liegt vollumfänglich bei der zu prüfenden Person. Der Einsatz von KI darf daher ausschließlich unterstützend erfolgen. Zu beachten ist, dass KI im Kern keine eigenständige Quelle darstellt, sondern lediglich bestehende Inhalte verarbeitet und reproduziert, deren Herkunft und Richtigkeit eigenständig zu verifizieren sind. Wird die Kennzeichnung KI-generierter Inhalte unterlassen, gilt dies – wie auch bei anderen fehlenden Quellenangaben – als Täuschungsversuch bzw. Plagiat.

- **Verantwortung für Relevanz, Richtigkeit:** Es bleibt in der Verantwortung der zu prüfenden Person, die Relevanz, Richtigkeit, Angemessenheit, Genauigkeit, Originalität, Aktualität usw. der ausgegebenen Inhalte der KI – wie bei allen anderen Quellen – zu überprüfen und ggf. anzupassen.
- **Datenschutz und Datensicherheit:** Bei Verwendung der KI sind Datenschutz- und Datensicherheitsaspekte zu beachten. Die zu prüfende Person trägt die Verantwortung für die Preisgabe sensibler Daten (z. B. bei Datenanalysen).
- **Dokumentationspflicht:** Die Verwendung von KI muss dokumentiert und transparent gemacht werden. Im Anhang des Reports, der Haus- oder Projektarbeit ist eine zusätzliche Seite aufzunehmen, welche die eingesetzten KI-Tools sowie die Verwendungsart (z. B. Ideenfindung für die inhaltliche Gliederung von Kapiteln) auflistet. Sollte die Abgabe bzw. das Hochladen mittels digitaler Tools, z. B. über den Digitalen Projektantrag (DiPa), erfolgen, ist die „Eigenständigkeitserklärung“ anzuhaken.

Informationen zur Vorbereitung von Präsentationen

Zur Vorbereitung und Erstellung der Präsentation, die im Rahmen eines Fachgesprächs bzw. einer mündlichen Prüfung eingesetzt werden soll, können KI-Tools verwendet werden. Die genutzten KI-Tools sind am Ende der Präsentation offenzulegen. Entscheidend ist, dass die Präsentation selbständig erstellt wurde und die Inhalte im anschließenden Fachgespräch erläutert und begründet werden können.

Information nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ihre Projekt- bzw. Hausarbeit unterziehen wir einer Plagiats- und Täuschungsprüfung (Zweck: Sicherung der Chancengleichheit und Ausschluss von Täuschungshandlungen). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist **Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO** in Verbindung mit § 20 FPO bzw. § 22 APO: Die IHK nimmt die Prüfung als zuständige Stelle in Wahrnehmung einer ihr übertragenen öffentlichen Aufgabe und zur Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Chancengleichheit wahr. Eine Einwilligung ist hierfür nicht erforderlich und wird nicht eingeholt. Die vollständigen Pflichtinformationen nach Art. 13 und 14 DSGVO ergeben sich aus dem Datenschutz-Informationsblatt der IHK für München und Oberbayern für Prüfungsteilnehmende (abrufbar unter ihk-muenchen.de).

B. Eigenständigkeitserklärung

Die nachstehende Erklärung ist zusammen mit Ihrer Haus- oder Projektarbeit, Report bzw. mit Ihrer Präsentation abzugeben. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie beide Abschnitte.

Abschnitt I – Zentrale Eigenständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbstständig erstellt habe und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden. Die Nutzung von KI-Tools ist offengelegt.

Alle Zitate und Übernahmen sind kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in dieser Form noch in keiner anderen Prüfung vorgelegt.

Abschnitt II – Konkretisierung und ergänzende Versicherungen

Ergänzend und konkretisierend zu Abschnitt I versichere ich hiermit:

1. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, insbesondere die Problemerfassung, Analyse, Argumentation, Bewertung und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen, ist meine eigenständige geistige Leistung.
2. Sofern ich KI-Tools eingesetzt habe, erfolgte dieser Einsatz ausschließlich unterstützend. Art, Umfang und Zweck der KI-Nutzung sind vollständig und wahrheitsgemäß dargelegt.
3. Ich habe sämtliche durch KI erzeugte oder unterstützte Inhalte eigenständig auf Richtigkeit, Relevanz und Angemessenheit geprüft und kann diese im Rahmen des Fachgesprächs erläutern, begründen und verteidigen.
4. Alle genutzten Quellen und Hilfsmittel – einschließlich KI-Tools – sind vollständig angegeben. Alle Zitate und Übernahmen sind kenntlich gemacht. Ich habe die Hinweise der IHK zum Einsatz generativer KI bei Prüfungsleistungen zur Kenntnis genommen und beachtet.
5. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zur KI-Nutzung sowie die unterlassene Offenlegung KI-generierter Inhalte als Täuschungshandlung im Sinne von § 22 Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen (APO) bzw. § 20 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen (FPO) gewertet werden können und prüfungsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Bewertung der Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (0 Punkte) nach sich ziehen können.
6. Die Arbeit wurde in dieser oder einer ähnlichen Form nach meiner Kenntnis noch in keiner anderen Prüfung vorgelegt.

Angaben zur Prüfungsteilnehmerin / zum Prüfungsteilnehmer und Unterschrift

Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Fortbildungsabschluss / Prüfungsbezeichnung

Prüflingsnummer

Ort, Datum, Unterschrift